



Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium im Sommersemester 2020

Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium. Die Zulassung wird über CampusOnline beim Prüfungsamt Jura beantragt. Der Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium mit der Wahl des Schwerpunktbereichs ist ab dem fünften Fachsemester zulässig; er muss spätestens im zehnten Fachsemester gestellt werden.

Beginn der Anmeldefrist (Zulassungsantrag) in CampusOnline ist der **04.05.2020**.
Ende der Meldefrist ist der **01.06.2020** (§ 47 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft).

Die Beantragung über CampusOnline beinhaltet zugleich die Wahl des Schwerpunktbereichs. Ein Wechsel danach ist nicht zulässig.

Zugelassen werden kann nur, wer:

- im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist
- die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hat
- hinreichende Englischkenntnisse (bei Schwerpunkten mit Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache: Schwerpunkte I, II, III, IV, V, VII, XI) nachweisen kann. Ausreichend ist bereits der bestandene Placementtest oder der Anfängerkurs.

Die Zulassungsvoraussetzungen (insbesondere der Nachweis der Englischkenntnisse) sind beim Prüfungsamt Jura bis spätestens **01.06.2020** einzureichen (bitte einscannen).

Die erfolgte Zulassung ist ca. ab 08.06.2020 in CampusOnline einsehbar. Als Hinweis erfolgt eine Mail an die Studierenden.

Nach erfolgter Zulassung muss die schriftliche Seminarleistung im Wintersemester 2020/21 (Februar – März 2021) abgelegt werden.